

99102013104000, 99102013104000

Hundesteuer - Hund anmelden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966865/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013104000, 99102013104000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer - Hund anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund, Hunde anmelden, Gemeindesteuern, Hundesteuer, Hundeanmeldung, kommunale Steuer, Hundeabmeldung, Haustier, Hunde abmelden, Hund Anmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihrer Gemeinde https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen/format/xsl?oi=AN8azK63dX&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen/format/xsl?oi=AN8azK63dX&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund in seiner Wohnsitzgemeinde anzumelden. Aus der Anmeldung ergibt sich die Hundesteuer.
Volltext	Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie kann von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Halten von Hunden erhoben werden. Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Halter eines Hundes ist derjenige, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Die kommunale Satzung sieht eine Anmeldepflicht regelmäßig vor, • wenn der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, • bei Zuzug mit Hund, • bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Höhe der Hundesteuer wird von den Gemeinden in der örtlichen Gebührensatzung festgelegt und ist je nach Gemeinde unterschiedlich. Die Steuer kann sich für den zweiten und jeden weiteren Hund oder für bestimmte Rassen wesentlich erhöhen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.
Verfahrensablauf	Sie können in der Regel Ihren Hund persönlich durch Vorsprache oder schriftlich bei der zuständigen Stelle anmelden. Für die Anmeldung können Sie das Formular "Anmeldung zur Hundesteuer" verwenden. Dieses Formular erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder es steht auf deren Internet-Seite zum Download bereit. Hinweis: Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde. Nach der Anmeldung des Hundes werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abzugeben sind. Die Hundesteuermarke muss mitgeführt oder am Halsband befestigt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung muss unverzüglich erfolgen, nachdem Sie den Hund erworben haben oder Sie in die Gemeinde gezogen sind. Die Hundesteuersatzungen sehen in der Regel eine Anmeldefrist von 14 Tagen vor.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Halten von zum Beispiel Blinden- oder Behindertenbegleithunden, Diensthunden, Herdengebrauchshunden sowie Hunden von Forstbediensteten und bestätigten Jagdaufsehern kann von der Steuer befreit sein. Bitte erkundigen Sie sich über die genauen Details in Ihrer Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen gefährlichen Hund handelt. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_346531742

Modul	Sachverhalt
	https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=346531742
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dog tax - Register your dog, Hundesteuer - Hund anmelden